

## Unterstützende Erklärung der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises Schwöbisch Holl zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die <del>Gemeinde</del>/Stadt/<del>der Landkreis \( \frac{\strack}{\strack} \frack \frac</del>

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Schwölisch Woll hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
  - European Energy Award Gold 2019
  - 8002 ties prospossomonts is de signes subsequents 010001-
- (4) Die <del>Gemeinde</del>/Stadt/d<del>er Landkreis Schwidolisch Holl</del> will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
  - Eurraduoowigy voitoibatue Harvantpropring burgingoriay
  - gnuprocenniall not in separa enadrousers or one-
- (5) Der Gemeinderat/<del>Kreistag</del> hat in seiner Sitzung am \( \frac{\frac{1}{2}\cdot 0}{2} \) \( \text{uber die unterst\text{utzende}} \) Erkl\text{\text{arung beraten und zugestimmt.}}

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin-







